



Simone Heller
Ratsfraktion
Bündnis 90/ Die Grünen
Stegefeldbusch 16
31303 Burgdorf

Burgdorf, 27.05.2021

An
Bürgermeister Pollehn
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

Antrag: „Klimaschutz als kommunale Aufgabe“ zur Ratssitzung am 10.06.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Präambel

Klimaschutz verstärken: Um unserer lokalen Verantwortung für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt und zur Eindämmung der weltweiten Klimakrise auch in Burgdorf gerecht zu werden, unterstützen wir die Energiewende und verstärken unsere bisherigen Anstrengungen zum Schutz des Klimas bei allen zukünftigen Entscheidungen von Rat und Verwaltung. Die Stadt Burgdorf begreift dabei Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, als sinnvolle und nachhaltig wirksame Zukunftsinvestition, die sich mittel- und langfristig auch ökonomisch rechnen. Burgdorf profitiert von den vielfältigen Erfahrungen anderer Kommunen, die bereits seit Jahren aktiven Klimaschutz betreiben.

Die im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz“ im Jahr 2014 beschlossenen Klimaziele (95 % THG-Emissionen und 50 % Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 1990 einsparen) sollen – wie in der Stadt Hannover statt bis 2050 - möglichst bereits bis 2035 erreicht werden.

- 1. Klima- und Nachhaltigkeitscheck:** Die Stadt Burgdorf wird vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele bei allen Beschlüssen des Rates mit Klimarelevanz die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Entscheidungen überprüfen und berücksichtigen. Dabei sollen Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Die Verwaltung legt dazu nach einer Beratung durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) innerhalb von sechs Monaten ein Konzept für die Umsetzung des Klima- und Nachhaltigkeitschecks in Burgdorf vor. Orientierungshilfe für die Einführung des Klimachecks bieten u.a. der Leitfaden des Deutschen Städtetages und des Deutschen Institutes für Urbanistik „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften“, sowie der Leitfaden der Klimaschutz und Energie Agentur

Niedersachsen „Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz“ (inkl. Leitfragenkatalog).

2. **Klimaschutz Aktionsprogramm:** Wesentliche Grundlage für das Erreichen von Klimaschutzzielen ist eine strategische Planung und die daraus resultierende schrittweise Umsetzung konkreter Maßnahmen. Die Verwaltung legt daher bis Ende 2022 ein aktualisiertes Klimaschutz Aktionsprogramm Burgdorf vor. Aufgezeigt werden die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels „100% für den Klimaschutz“ und die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035. Im Zuge dessen sollen Ideen, Maßnahmen und Projekte für eine klimafreundliche Zukunft für die gesamte Stadt erarbeitet werden. Eine Förderung durch die Kommunalrichtlinie des Bundes („RL zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ – hier Pkt. 2.6 Förderung von Potenzialstudien, Pkt. 2.7 Förderung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagement) wird zeitnah beantragt.
3. **Vorbildfunktion wahrnehmen sowie Bürger*innen und Unternehmen informieren und für Klimaschutz motivieren:** Die Stadt Burgdorf nimmt bei allen Maßnahmen vor Ort zum Schutz des Klimas eine besondere Vorbildfunktion ein. Sie baut internes Know-how beim Klimaschutz aus, sie informiert die Bürger*innen und die lokale Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Fortschritte beim Klimaschutz, klärt im Zusammenwirken mit der regionalen Klimaschutzagentur der Region Hannover und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen über die Folgen des fortschreitenden Klimawandels auf, berät nach Kräften und zeigt Möglichkeiten auf, Beiträge zum Klimaschutz zu erbringen. Best-Practice-Beispiele anderer Kommunen wie das „100-Sonnendächer-Programm“ der Stadt Gehrden, das „Oldenburger Solarprogramm“, die „Osnabrücker Gründachstrategie“ (alle drei sind Preisträger des Nds. Wettbewerbs Klima Kommunal 2020) dienen dabei als Vorbild.
4. **Sanierung des Gebäude- und Anlagenbestandes:** Bei allen anstehenden Maßnahmen setzt die Stadt Burgdorf die energetische Sanierung ihres Gebäude- und Anlagenbestandes und die Erhöhung der Energieeffizienz um. Da sich solche Maßnahmen ökonomisch rechnen, wird ein zeitliches Vorziehen entsprechender Maßnahmen bei besonders sanierungsbedürftigen Gebäuden und Anlagen angestrebt. Die Nutzung von einschlägigen KfW-Förderprogrammen, der Kommunalrichtlinie des Bundes und sonstigen, z.T. flankierenden Förderprogrammen des Bundes- und des Landes (u.a. die neuen bzw. aufgestockten Landesförderrichtlinien Sanierung im Bestand – Förderprogramm Gebäude und Quartiere; energetische Quartierskonzepte, Flächenheizung, ergänzendes Dachdämm-Programm) soll hierbei zum Tragen kommen.
5. **Nutzung erneuerbarer Energien:** Die Stadt Burgdorf strebt in Kooperation mit den Stadtwerken Burgdorf den konsequenten Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien auf dem Stadtgebiet an. Im Zuge dessen sind sämtliche städtische Liegenschaften mit Hilfe des Solarpotenzialkatasters der Region Hannover auf Ihre Eignung für die Photovoltaiknutzung zu prüfen. Alle geeigneten Flächen sind entsprechend den Vorgaben eines Burgdorfer Ausbauprogramms mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Bestehende Förderprogramme (u.a. die einschlägigen KfW-Förderprogramme) werden genutzt. Die Nutzung weiterer Förderprogramme auf kommunaler oder Landesebene

(u.a. die geplante Förder-RL des Landes Niedersachsen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern) wird angestrebt. Wir sehen die Stadtwerke Burgdorf als wichtigen Akteur und Partner auf dem Weg zur Klimaneutralität in Burgdorf an. Alle städtischen Liegenschaften sollten zunächst den Stadtwerken Burgdorf zur Installation von PV-Anlagen angeboten werden. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit eine Bürgerbeteiligung (Geldeinlagen) für die zu errichtenden PV-Anlagen und ggf auch für Windenergieanlagen über die Stadtwerke erfolgen kann. (Bürgerstrom)

6. **E-Mobilität für Klimaschutz:** Die Stadt Burgdorf rüstet bei allen anstehenden Neubeschaffungen von Fahrzeugen (soweit am Markt vorhanden) auf E-Mobilität um. Sie sorgt für einen schnellen Ausbau der Elektrolademöglichkeiten. Die einschlägigen Förderprogramme u.a. des Nds. Wirtschaftsministeriums (u.a. MW-Förderung von batterie- und brennstoffzellenelektrisch betriebener Fahrzeuge in den Kommunen, MU-Förderung von Projekten nachhaltiger Mobilität in Kommunen) werden dazu zeitnah beantragt.
7. **Klimaneutrale Neubaugebiete:** Alle zukünftigen Neubaugebiete der Stadt Burgdorf werden klimaneutral ausgestaltet. Die Nutzung fossiler Brennstoffe ist auszuschließen. Die Ergebnisse des Klima- und Nachhaltigkeitschecks gemäß Pkt. 1 des Antrages für die jeweilige Bauleitplanung fließen ein. Der Leitfaden „Klima-Check in der Bauleitplanung – Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung“ der RWTH Aachen University (2017) dient als Orientierungshilfe.
8. **Smartcity Burgdorf:** Die Stadt Burgdorf strebt an, die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung als Beitrag zum kommunalen Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erproben und konsequent einzusetzen. Im Zuge dessen wird u.a. eine Förderung über das KFW-Förderprogramm 436 „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ und ggf. eine flankierende Unterstützung modellhafter Digitalisierungsansätze durch das Land Niedersachsen angestrebt.
9. **Kommunale Betriebe:** Die Stadt Burgdorf fordert alle städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit Ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinander zu setzen. Bei allen Institutionen und Organisationen, wo die Stadt Burgdorf Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem darauf hinwirken, dass sich diese ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.
10. **Fortschrittsberichte:** Die Verwaltung berichtet dem Rat jeweils im ersten Quartal eines Jahres über die Fortschritte beim Klimaschutz in Burgdorf, erstmalig im Jahr 2022.

Begründung:

Entsprechend der Vereinbarungen aus den internationalen Klimakonferenzen und dem Pariser Übereinkommen aus dem Jahr 2015 geht es darum, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad (besser 1,5 Grad) zu begrenzen und mittelfristig in Gesellschaft und Wirtschaft Klimaneutralität anzustreben. In Niedersachsen beträgt die durchschnittliche Erwärmung heute bereits 1,6 Grad. Festzustellen sind zunehmende und sich beschleunigende Umweltveränderungen durch Klimawandel, Hitze- und Dürreperioden, zunehmendes

Waldsterben, Waldbrände, Extremwetterereignisse und daraus resultierend massiv steigende Kosten für Klimaanpassungsmaßnahmen und Schadensbeseitigung. Die Gesellschaft reagiert besorgt auf den Klimawandel und besonders junge Menschen gehen auf die Straßen, um Generationengerechtigkeit einzufordern. Die Politik steht in der Verantwortung, hier Entscheidungen zu treffen.

Von der Politik muss ein wichtiges Signal ausgehen: **Klimaschutz betrifft uns alle.** Klimaschutz kann nicht delegiert werden an die Vereinten Nationen, an die europäische Union oder an die nationale Politik. Vielmehr müssen alle politischen Ebenen – einschließlich der Kommunen – ihren Beitrag leisten, um die De-Karbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft schnellstmöglich zu erreichen. Die kommunale Ebene hat - wenn der politische Wille vorhanden ist und die Städte und Gemeinden sich Ihrer Vorbildfunktion annehmen - vielfältige Möglichkeiten, Klimaschutz vor Ort ökonomisch sinnvoll und nachhaltig zu betreiben. Auch die Stadt Burgdorf muss ihrer Verantwortung gerecht werden und die bisherigen Anstrengungen zum Schutz des Klimas bei allen zukünftigen Entscheidungen von Rat und Verwaltung verstärken.

Mit freundlichem Gruß

Simone Heller

Gerald Hinz

Oliver Sieke

Karl-Ludwig Schrader